



## **iwis Qualitätstestat für anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Thüringen**

Allgemeine Geschäftsbedingungen von iwis e.V.

Stand Oktober 2023

### **Anmeldung**

Eine Anmeldung für die iwis Qualitätstestierung muss schriftlich mit Hilfe des Anmeldeformulars von iwis erfolgen. Durch die Anmeldung zur (Re-)Testierung und der Bestätigung der Anmeldung seitens iwis e.V. wird zwischen den Beteiligten ein privatrechtlicher Vertrag begründet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf (Re-)Testierung.

### **Teilnahmebestätigung**

Nachdem die Anmeldung durch die Einrichtung erfolgt ist und der erbetene Termin für den Beginn der (Re-)Testierung angegeben wurde, erhält die Einrichtung eine Teilnahmebestätigung. Dadurch kommt es zu einem Vertragsverhältnis. Die Einrichtung erhält nun die Mindestanforderungen zu den Qualitätsbereichen, die Richtlinie zum Qualitätsbericht der Einrichtung, die Hinweise zum Einrichtungsbesuch und den Ablaufplan der (Re-)Testierung.

### **Leistungen**

Anschließende Leistungen sind in den (Re-)Testierungskosten inklusive:

- die Begutachtung des Qualitätsberichtes der Einrichtung durch unabhängige Gutachter\*innen, die von iwis benannt werden, in Form eines Ergebnisberichts der Gutachter\*innen,
- der Einrichtungsbesuch durch die Gutachter\*innen,
- ein ausgestelltes Qualitätstestat von iwis e.V., wodurch die erfolgreiche (Re-)Testierung bestätigt und die Einrichtung der Erwachsenenbildung autorisiert wird, vier Jahre das entsprechende Qualitätstestat zu führen.



## **Kosten**

Für jede (Re-)Testierung entstehen für die zu testierende Einrichtung der Erwachsenenbildung Kosten in Höhe von 2.900 Euro. Wünscht eine Einrichtung zusätzlich zu den im Testierungsverfahren vorgesehenen Beratungen weitere Beratungen, so bietet iwis e.V. diese gegen eine zusätzliche Vergütung von 120 Euro pro Stunde an. Findet die Beratung in der Einrichtung der Erwachsenenbildung statt, so fallen zusätzlich Fahrtkosten (40 ct/km) an. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Einrichtungsbesuch. Auf Antrag können die Kosten für die Testierung in zwei Raten beglichen werden.

## **(Re-)Testierung**

Nur wenn alle Mindestanforderungen in allen Qualitätsbereichen erfüllt sind, kann die (Re-)Testierung erfolgreich abgeschlossen werden. Der Vorstand von iwis entscheidet auf der Grundlage der Voten der Gutachter\*innen und der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung“ über die Verleihung des Qualitätstestats. Es gibt drei Alternativen: (1) Empfehlung der Testierung, (2) Empfehlung der Testierung mit Auflagen und (3) Empfehlung, keine Testierung zu erteilen. Sind ggf. noch Auflagen durch die Erwachsenenbildungseinrichtung zu erfüllen, so können diese in der Regel innerhalb von maximal sechs Wochen nachgewiesen werden.

## **Rücktritt**

Sofern noch keine Leistungen von iwis e.V. erbracht wurden, ist ein Rücktritt von der Testierung bis zu vier Wochen nach Datum der Teilnahmebestätigung kostenfrei möglich. Wenn Leistungen in Anspruch genommen wurden oder der Rücktritt später erfolgte, so werden die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten eingefordert.

## **Datenschutz**

Alle eingereichten Unterlagen bei der Testierungsstelle sowie die Ergebnisberichte der Gutachter\*innen unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergeleitet. Eine Ausnahme besteht für die Gutachter\*innen, die die Begutachtung vornehmen, sowie der für die an der (Re-)Testierung beteiligten Gremien von iwis e.V. Im Übrigen gelten die Regelungen der DSGVO.



## **Widerspruch**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Testierung, jedoch kann gegen das Ergebnis der (Re-)Testierung Widerspruch eingelegt werden. Die Erwachsenenbildungseinrichtung, die den Widerspruch einlegt, muss diesen schriftlich begründen. Der Vorstand von iwis e.V. wird den Widerspruch prüfen. Kommt es zu keiner Einigung, besteht die Möglichkeit, dass der Qualitätsbericht der Einrichtung erneut durch zwei Gutachter\*innen begutachtet wird. Wenn diese Begutachtung zu einem anderen Ergebnis als die erste Begutachtung kommt, werden die anfallenden Kosten von iwis e.V. getragen. Sollte jedoch diese Begutachtung zu dem gleichen Ergebnis wie die erste gelangen, gehen die anfallenden Kosten zu Lasten der Erwachsenenbildungseinrichtung. Kosten für eine erneute Begutachtung belaufen sich gegenwärtig auf 1.700 Euro.

## **Gutachterinnen und Gutachter**

Nur speziell ausgebildete und unabhängige Gutachter\*innen führen die Begutachtung durch. Welche Gutachter\*innen eingesetzt werden, beschließt iwis e.V.